

RECHTE AUF BILDUNG UND GESUNDHEIT IN DER GROSSREGION FÜR KINDER MIT BEHINDERUNGEN

Schlussbesprechung des Seminars vom 16. Januar 2019 an der Universität Lüttich
Aktualisiert am 22.03.2019

Die Besprechungen in den Workshops am Vormittag und im Plenum am Nachmittag zeigten einige der Themen auf, die im Mittelpunkt der Aktionen der Kinderrechte - Vertreter der Großregion stehen könnten.

Die Frage des Rechts auf Bildung von Kindern mit Behinderungen wurde diskutiert, insbesondere im Hinblick auf den aktuellen politischen Kurs der Länder der Großregion, die auf der Integration von Kindern mit Behinderungen in Regelschulen bestehen.

Die Praktiken in den Regionen sind sowohl allgemein konvergent als auch unterschiedlich, was die zur Verfügung gestellten Mittel und die konkreten Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit des Rechts auf Bildung betrifft. Das Thema des Kindeswohls, das in das allgemeine Schulumfeld integriert ist, ist ein zentraler Punkt für Institutionen und Familien. Das Leid einiger Kinder, die sich in den Regelschulen diskriminiert fühlen, wird von mehreren Teilnehmern berichtet, ebenso wie die Befragung von Institutionen durch Eltern, die glauben, dass nicht alles getan wird, um das Recht ihrer Kinder auf Bildung zu garantieren. An welchem Punkt führt eine positive Diskriminierungsmaßnahme dazu, dass das Wohl des Kindes vernachlässigt wird? Was sind die Besonderheiten von "erfolgreichen" Integrationssituationen? Ist die Schaffung einer Vermittlungsstelle innerhalb der zentralen Dienste der für Bildung zuständigen Ministerien geeignet, positive Veränderungen des Rechts auf Bildung und deren Umsetzung in geeignete Mechanismen herbeizuführen? Das sind die Fragen, die Rechtsverteidiger/vertreter weiter untersuchen könnten.

Die Überweisung von Kindern mit Behinderungen oder psychischen Leiden an ein Nachbarland (insbesondere französische Kinder mit Behinderungen an Belgien oder deutsche Kinder mit psychischen Leiden an Luxemburg) scheint heute auf einer Spezialisierung der Gebiete der Großregion zu beruhen. Diese Spezialisierung scheint das Ergebnis von drei verschiedenen, aber interagierenden Prozessen zu sein. Die Faktoren, die nach den bisherigen Annahmen der Teilnehmer am EUR&QUA-Projekt für dieses Phänomen verantwortlich sein könnten, sind:

- Erstens, die grenzüberschreitende Arbeit, die Arbeitnehmer aus Wallonien, dem Saarland und Lothringen nach Luxemburg bringt und die dazu führt, dass Rechte auf Unterstützung von Familien im Arbeitsland der Eltern eröffnet werden. Dieser Strukturierungsfaktor würde insbesondere die Überweisung deutscher Kinder in die luxemburgische Kinder- und Jugendpsychiatrie erklären.
- Zweitens wäre bei der Überführung von Kindern in die Nachbarregion eine wirtschaftliche Logik am Werk. Die Gesamtkosten für die Bereitstellung von Bildungs- oder Betreuungshilfe für einige Kinder werden für das Förderland deutlich reduziert, wenn die Dienstleistung im Ausland erbracht wird. Ein Phänomen des Wettbewerbs zwischen den

Gesundheitsdiensten mehrerer EU-Länder ist bereits zu beobachten, z.B. bei der Zahnbehandlung, gewöhnlichen chirurgischen Eingriffen... Eine auf Marktliberalisierung basierende europäische Politik, auch im Gesundheitssektor, könnte daher ein indirekter Anreiz für den Überweisung bestimmter Kinder sein.

- Ein dritter Faktor, der diese scheinbare Spezialisierung der Gebiete erklären kann, ist die eigenartigen Praktiken, die auf der anderen Seite der Grenze vorgeschlagen und von Fachleuten oder Familien als besser an die Bedürfnisse des Kindes angepasst angesehen werden.

In diesem Rahmen geht es darum, zu unterscheiden, auf welcher Grundlage die Überführung des Kindes in ein Nachbarland beschlossen wird.

Manchmal ist das Dienstleistungsangebot wirklich originell in Bezug auf das, was in der Herkunftsregion des Kindes möglich ist, und die Überführung scheint in mancher Hinsicht vorteilhaft zu sein; manchmal unterscheidet sich das Dienstleistungsangebot nicht grundlegend von dem, was die Herkunftsregion bietet, sondern eine Reihe von Darstellungen zu diesem Dienstleistungsangebot motiviert die Bewegungen des Kindes.

Es bleibt die Frage, wie Familien und Fachleute auf Praktiken im Ausland aufmerksam werden und inwieweit sie wissen, was das Kind erwartet, wenn es im Nachbarland empfangen wird.

Die Praktiken zur Überwachung dessen, was mit dem Kind geschieht, wenn es die Grenze überschritten hat, sind nicht einheitlich, und es sollte in diesem Bereich überlegt werden, um die Überwachung zu verbessern und die Verantwortlichkeiten für die Betreuung des Kindes zwischen dem Herkunftsland und dem Gastland oder sogar über die zu formalisierenden grenzüberschreitenden Verfahren festzulegen. Beispielsweise sind einigen Fachleuten aus regulatorischen Gründen nicht gestattet, Besuche im Nachbarland zu machen, während andere in der Lage sind, längerfristig Kontakt mit dem Kind und der Familie zu halten und zur Nachbereitung ins Ausland zu reisen.

Die derzeitige Arbeit zu diesem Thema der territorialen Spezialisierung ist nicht ausreichend abgeschlossen so dass Fachleute und Familien in der Lage sind, bestimmte Entscheidungen aufgeklärt zu treffen, und ein Blick auf diese Phänomene durch Kinderrechte-Vertreter könnte sinnvoll sein.

In diesem Zusammenhang ist eine Diskussion über die Funktion des "Case Managers im sozialen Bereich" entstanden, der Kinderbetreuer interessiert als potenziell geeignete Reaktion auf die Überwachung bestimmter grenzüberschreitender Kinder. Eine Erhebung und Analyse der bestehenden Praktiken in der Großregion würde es ermöglichen, die Auswirkungen dieser Art von Unterstützung auf die Qualität der Versorgung aus der Sicht der Kinder selbst, ihrer Familien und der betroffenen Fachleute zu bewerten. Dieses Konzept ist im aktuellen Diskurs weit verbreitet.

In Luxemburg gibt es die Funktion des 'Coordinateur de Projet d'Intervention'(CPI)(Koordinator für Interventionsprojekte). Der CPI wird vom ONE (Nationales Kinderbüro) beauftragt, wenn es komplizierte Situationen gibt, wenn 4 bis 5 Fachleute in der Familie oder mit dem Kind arbeiten. Das Ziel ist, jemanden in der Familie zu haben, der dafür sorgt, dass das Kind die vergebene Beihilfe des ONE erhält und die umgesetzt wird. Aber die Arbeit, die diese CPI leisten, ist sehr unterschiedlich. Tatsächlich handeln einige CPI als Sozialarbeiter gegenüber den Nutzern, während die Mission darin besteht, die Beihilfen

aller Parteien in einem Vertrauensverhältnis zur Familie zu koordinieren. Über den Vorteil des Systems: Einige Fachleute sagen, dass es nützlich ist. Andere sagen: "Es ist ein weitere im System beteiligte Fachperson ".....

Was die aktuellen Praktiken betrifft, so sind uns in der Großregion keine anderen Organisationen bekannt, die auf dem Konzept des *Case Managements* und der Dienstleistungen für Kinder basieren. Im Gegenteil wurde es beobachtet, dass die Trennung zwischen den verschiedenen Diensten, die sich mit der Unterstützung von Kindern mit Behinderungen oder sozialen Schwierigkeiten befassen, in einigen Bereichen noch immer signifikant ist. Die Zersplitterung der von verschiedenen Diensten geleisteten Hilfe ist sowohl in der Regionen als auch zwischen den verschiedenen Regionen zu beobachten.

Ein Beitrag der Verteidiger zu den Überlegungen über die Praktiken des *Case Managements* im sozialen Bereich könnte helfen zu verstehen, unter welchen ethischen und rechtlichen Bedingungen dieser Ansatz ein Faktor zur Stärkung der Achtung der Kinderrechte und kein erschwerender Faktor ist (indem er beispielsweise das Risiko der Institutionalisierung einer zentralen, bürokratischen und extrem totalitären Kontrolle über die Bewegungen und Lebensweisen von Kindern und Familien erhöht). Die Teilnehmer des Seminars vom Januar 2019 diskutierten auch die Bedeutung des Rechts auf "Neuanfang" für einige Kinder, die in ihrem Herkunftsland stigmatisiert wurden.

Ein weiteres Fokus ist die Vermittlungsfunktion auf grenzüberschreitender Ebene. Für diese Art der Vermittlung gibt es in der Großregion derzeit keine spezialisierten Dienste, die dazu beitragen könnten, bestimmte Konflikte zu verhindern oder zu lösen, insbesondere wenn Eltern getrennt sind und einer von ihnen die Grenze überschreitet. So entstehen z.B. rechtliche Konflikte zwischen den auf die elterliche Verantwortung anwendbaren Rechten oder Ungleichgewichte bei der Unterstützung, die das Kind erhalten könnte, was die Situation für Kinder noch schwieriger macht. Diese transnationale Vermittlungsfunktion existiert bereits auf zentraler Ebene (z.B. in Paris), um Fälle von Kinderentführung zu behandeln, aber es handelte sich hier darum, über die Fortschritte nachzudenken, die die grenzüberschreitende Vermittlung vor der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten darstellen würde. Es sei darauf hingewiesen, dass sich diese Vermittlungsfunktion in der Großregion in vollem Gange befindet (und nicht nur im Bereich der Familienhilfe), dass das Angebot an Diplomstudiengängen voranschreitet und dass in bestimmten Gebieten der Großregion manchmal Genehmigungen für die Ausübung der Vermittlung von Anstellungsbehörden erteilt werden. Der Schwerpunkt der Untersuchung, die von den Kinderrechtsverteidigern hier durchgeführt werden könnte, wäre ähnlich dem vorherigen Punkt, nämlich zu erforschen und zu analysieren, wie Vermittlungspraktiken Kinder schützen, wie sie ihre Rechte wirksam machen können, wenn Kinder in elterliche Konflikte geraten und die grenzüberschreitende Dimension die Situation verschlimmert.

Eine weitere Sorge der Teilnehmer des Seminars vom Januar 2019 war die **Notwendigkeit, die Stimmen von Kindern und Familien zu berücksichtigen.**

Ursprünglich war vorgesehen, Kindern mit Behinderungen oder Sozialhilfe die Möglichkeit zu geben, ihre Erfahrungen, ihren grenzüberschreitenden Lebensweg, die Art und Weise, wie diese Überweisung in ein anderes Land ihr persönliches Schicksal geprägt hat, ihre Wertschätzung der erbrachten Leistungen usw. im Rahmen einer gemeinsam mit den Kinderrechtsverteidigern in der Großregion organisierten Veranstaltung auszudrücken.

Es schien jedoch, dass dieser Ansatz nur eine reduzierte Sicht auf das Problem der Stimme und Zeugnisse von Kindern bot. Wenn die Aussage eines Kindes etwas von seiner oder ihrer Wahrheit als Subjekt widerspiegelt, zeigt sie auch, was mit anderen passieren kann, die sich nicht ausdrücken werden. So fordert und präsentiert eine persönliche Geschichte, eine einzigartige Erzählung all jene, die sich nicht ausdrücken können, wollen oder dürfen. Die Teilnehmer des Seminars stellen diesen Status der Rede und genauer gesagt der Aussage in Frage. Müssen Kinder "auf die Bühne"? Wenn ja, wie und mit welcher Absicht? Warum Kinder und nicht Eltern? Schließlich wurde vorgeschlagen, unter Ägide der Menschenrechtsverteidiger einen Tag der Auseinandersetzung mit Kindern und Eltern, die eine grenzüberschreitende Reise erlebt und sozialen oder medizinisch-pädagogischen Schutz genossen haben, zu organisieren, um aus ihren Erfahrungen Lehren zu ziehen und Situationen zu identifizieren, die de facto dazu führen, dass die Rechte von Kindern und Elternrechten nicht geachtet werden. In gleicher Weise stellt sich die Frage mit den Modalitäten der Beteiligung von Kindern und Familien an der Entwicklung des Lebensprojekts.